

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 02	S0136/16	10.06.2016
zum/zur		
F0106/16 – Stadtrat Köpp – Fraktion DIE LINKE		
Bezeichnung		
Entwicklung der Aufwendungen der Landeshauptstadt Magdeburg 2015		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		28.06.2016

### Fragen an den Oberbürgermeister:

1. In welcher Höhe entstanden im Haushaltsjahr 2015 die Ausgaben für Personal, laufenden Sachaufwand, Investitionen und Tilgung absolut und pro Einwohner?
2. Welche Veränderungen ergaben sich diesbezüglich (Frage 1) absolut und relativ im Vorjahresvergleich?
3. Wie bewerten Sie diese Entwicklung vor dem Hintergrund, dass die Haushaltsgrundsätze des Kommunalverfassungsgesetzes eine sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Haushaltsmittel fordern?

### Stellungnahme:

#### zu 1.) und 2.)

Die gewünschten Angaben können der Tabelle entnommen werden.

#### zu 3.)

Gemäß § 98 (2) KVG LSA ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Gemäß § 140 KVG LSA hat das Rechnungsprüfungsamt u. a. die Einhaltung dieser allgemeinen Haushaltsgrundsätze zu prüfen, bevor der Stadtrat gemäß § 120 KVG LSA über die Bestätigung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters befindet. Für das Jahr 2014 ist dies mit einstimmigem Beschluss (Beschluss-Nr. 814-025(VU)16) am 17.03.2016 durch den Stadtrat erfolgt. Für das Jahr 2015 wird auf eine Kurz-Info zum Jahresabschluss 2015 verwiesen, die dem Stadtrat voraussichtlich am 18.08.2016 vorgelegt wird. Detailliertere Angaben wird die Beschlussvorlage zum Jahresabschluss 2015 enthalten, deren Beschlussfassung für den Dezember 2016 geplant ist.

Zimmermann

Anlage